

**Ermittlung des Bruttoeinkommens 2014 im Sinne der Beitragsordnung (Punkt 3.1.)
für die Festlegung des Schulbeitrags im Schuljahr 2014/2015**

Name(n) der Eltern*:	1. Elternteil*		2. Elternteil	
	(€ / Monat)	(€ / Jahr)	(€ / Monat)	(€ / Jahr)
Einkommen (aus Lohn und Gehalt), Lohnersatzleistungen				
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit bei Freiberuflern und Gewerbetreibenden				
Beamtenzuschlag von 10%				
Jahreszahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Prämien, Erfolgsbeteiligungen etc.				
Mieteinnahmen (abzgl. Zinsbelastung)				
Zinseinkünfte aus Kapitalvermögen				
erhaltene Unterhaltszahlungen				
andere Einkünfte wie Renten, Elterngeld oder andere Unterstützungen				
Bruttosummen je Elternteil				
Brutto-Gesamteinkommen im Sinne der Beitragsordnung (Punkt 3.1.) / jährlich				

Anzahl der Kinder an der Freien Waldorfschule im Schuljahr 2014/2015	
--	--

monatlicher Schulbeitrag im Schuljahr 2014 / 2015	
ist wie folgt zu errechnen: Familien-Brutto-Gesamteinkommen geteilt durch 12 mal 6 % für 1 Kind, mal 9 % für 2 Kinder, mal 11 % für 3 und mehr Kinder	
und / oder jährliche Einmalzahlung / jeweils im Monat.....	
Der Monatsbeitrag wird ab 01.08.2014 eingezogen. Die erteilte Einzugsermächtigung gilt ab 01.08.2014 für diese vereinbarten Beiträge. Es gelten die Bedingungen der Schulvertrags - Zahlungsvereinbarung.	
Datum: _____	
_____ Unterschrift 1. Elternteil	_____ Unterschrift 2. Elternteil

Anmerkungen:

* Eltern/Familie: i.d.S. die im Schulvertrag genannten Personen/Vertragspartner bzw. erziehungsberechtigten Elternteile
Schulbeiträge sind z. Zt. zu 30 % steuerlich wirksam anzusetzen (ohne Gewähr; bitte aktuelle Rechtsprechung beachten)

Bearbeitungsvermerke der Verwaltung	
Eingangsvermerk:	einzuziehen ab 01.08.2014 mtl. Schulverein
bisheriger Schulbeitrag	jährlich einzuziehen zum